

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 32.

Samstag den 15. März

1845.

S. 366. (3)

Anzeige und Einladung

an alle Gewerbetreibende, Künstler und Handwerker der Hauptstadt Laibach.

Wir leben in einer Zeit, wo sich allenthalben die Industrie zu heben beginnt und ein reger Wettkampf der Fortschritte in allen Gewerben sichtlich ist. Wer mit diesem Zeitgeiste nicht fortschreitet und sich nicht mit den Erfindungen und Verbesserungen seines Faches bekannt macht, kann sich in unsern Tagen nur kümmerlich seine Existenz fristen, denn das Mittelmäßige wird vom Guten, das Geschmacklose vom Geschmackvollen erdrückt. Die Wahrheit dieser von einigen Gewerbetreibenden noch immer zu wenig gewürdigten Erfahrung liegt leider klar am Tage!

Aus eben diesem allgemein gefühlten Bedürfnisse ist die Gründung des innerösterreichischen Industrie-Vereins hervorgegangen, welcher, ins Leben gerufen durch die weise Einsicht Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Johann, und erhalten durch die Unterstützung hochherziger Vaterlandsfreunde aus allen Classen, sich zur Hauptaufgabe seines Strebens gemacht hat, jeden Gewerbetreibenden in die Lage zu versetzen, von den wissenswerthen Fortschritten der einheimischen und ausländischen Erfindungen, Verbesserungen und Mittheilungen im gesammten Gewerbwesen die nöthige Kenntniß zu erhalten und dadurch auf die Bervollkommung seines Geschäftszweiges selbst aufmerksam gemacht, dasjenige in Ausführung zu bringen, was zur Verbesserung und größern Vollkommenheit seiner Erzeugnisse führen könnte.

Die hiesige Industrial-Bibliothek besitzt gegenwärtig schon über 300 technologischer, mitunter sehr werthvoller und kostbarer Werke aus allen Fächern der Industrie, wovon die meisten auch mit erklärenden Kupfertafeln versehen sind und so jedem Leser gründliche Belehrung bieten. Ein Verzeichniß aller in der Bibliothek befindlichen Werke befindet sich so eben unter der Presse und wird nach geschlossener Drucklegung allen P. T. Herren Vereinsmitgliedern gratis verabfolgt werden; den das Lesecabinet Besuchenden aber wird es jederzeit zur Einsicht vorliegen, damit sie das in ihr Fach Einschlagende wählen und benutzen können.

Nebst technischen Zeitschriften, welche wöchentlich und monatlich erscheinen, als das innerösterreichische Industrie- u. Gewerbeblatt, das Gewerbeblatt für Sachsen, das Kunst- u. Gewerbeblatt des politechnischen Vereins in Bayern, Dingler's Journal, Förster's Bauzeitung, Herberger's deutsche allgemeine Zeitschrift für Gewerbewesen, Hesler's encyclopädische Zeitschrift, Mainzer's Meubeljournal, Mustersammlung für Zimmerleute, Maurer u. s. w., der Oesterreichische Lloyd, Kmetz'ske in rokodělske novize u. s. w., bewirken eine fortwährende Reihe höchst anziehender Mittheilungen aus allen Fächern.

Mit diesen Hilfsmitteln zu einer technischen Ausbildung ist auch eine Zeichenschule verbunden, welche alle Sonn- u. Feiertage von 9 - 12 Uhr allen Gewerbetreibenden, dann den Gesellen der Gewerbsclassen ohne Unterschied eröffnet ist, und wo den Lernenden unter Anleitung eines tüchtigen Zeichnungs-Lehrers und un-

tät und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben, letztere jedoch nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchstract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Febr. 1845.

3. 397. (1) **E d i c t.** Nr. 393.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Wolf senior von Niedermösel, wider Joseph Wolf junior von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen gepfändeten und auf 61 fl. 34 kr. C. M. executive geschätzten Fahrnisse, als: Horn- und Borstenvieh, Haus- und Wirthschafts Einrichtung zc. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 8. und 22. April, dann 6. Mai 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Niedermösel mit dem Besatze angeordnet, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den erhobenen Schätzwert, bei der dritten auch unter demselben, immer aber gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Febr. 1845.

3. 401. (1) **E d i c t.** Nr. 2140.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte zu Raibach, auf Ansuchen der Eleonora Slapnizhar, Mutter und Vormünderin der minderj. Josephine Malli, in die executive Feilbietung der dem Joseph Wutscher in Stangen gehörigen, der Gült Stangen sub Urb. Nr. 92 et Rectf. Nr. 88 inliegenden, auf 3715 fl. 30 kr. geschätzten 1 1/2 Freisäßhube Haus Nr. 66, peto. schuldtiger 566 fl. 40 kr. c. s. c., gewilliget, und seyen zu deren Vornahme die 3 Tagfahrten auf den 31. März, 6. Mai und 2. Juni l. J., jedesmal früh 10 Uhr in loco Stangen mit dem Besatze festgesetzt worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietungstagsfahrt auch unter dem Schätzwertthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse sind hiergerichts einzusehen.

Bezirksgericht Weixelberg am 31. December 1844.

3. 399. (1) **E d i c t.** Nr. 461.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Einschreiten der Erbsinteressenten nach dem am 28. Febr. 1844 zu Krainburg verstorbenen Hausbesitzer Ant. Mayer, die öffentliche Versteigerung der zum gedachten Verlasse gehörigen Fahrnisse, als Pferde, Kühe, Schweine, Haus- und Zimmer-Einrichtungsstücke, Meiergeräthschaften, Wirthschaftswägen, Getreide, dann sonstige Vorräthe, und Leibbekleidung, bewilliget, und wird zu deren Vornahme die Tagfahrt auf den 22. April d. J., und

nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittag von 3 — 6 Uhr zu Krainburg am Plage Nr. 11z mit dem Anhange festgesetzt, daß der Kauerschilling bar zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen sey.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 10. Februar 1845.

3. 382. (1) **E d i c t.** Nr. 274.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Raffenstuf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Zermann von Unterdorf, wider die Eheleute Johann und Maria Hodnig von St. Margareth, wegen schuldigen 450 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der, der Maria Hodnig eigenthümlichen, der Herrschaft Klingensfels sub Rectf. Nr. 113 dienstbaren, gerichtlich auf 1049 fl. 15 kr. bewertheten Ganzhube zu St. Margareth Conscr. Nr. 20 gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine, auf den 16. April, den 15. Mai und den 18. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß das Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingnisse, nach welchen jeder Licitant vor dem Anbote den Betrag von 104 fl. als Badium zu erlegen hat, können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Raffenstuf am 28. Februar 1845.

3. 388. (1) **Bekanntmachung** wegen Obstbäume-, Gesträuche- und Georginen-Verkauf.

Zu der gräflich von Chastallnigg'schen Baumschule zu M. Iselberg, im Bezirke Maria Saal nächst Klagenfurt, sind dormalen in ausgeluchten vorzüglich guten Sorten mehrere Tausend vollkommen erstarrte, 6 bis 8 Schuh hohe Apfel- und Birnbäume mit gehöriger Krone, im Dreieckelberg pr. Stück Apfelbaum zu 20 kr., pr. Stück Birnbaum zu 24 kr., dann italienische Pappeln pr. Stück 10 kr. Conv. Münze, wie auch mehrere Sortungen Ziersträucher zu englischen Anlagen und Laubenverkleidung um die billigsten Preise zu haben.

Auch sind von den neuesten Pacht Georginen in 100 Varietäten das Stück pr. 10 kr. C. M. zu bekommen.

Auf Verlangen werden geschriebene Verzeichnisse über die Gattung der Obstbäume und Georginen zugeschickt.

Briefe und Geldsendungen werden portofrei erbeten. Auch ist man erbötig, die bestellten Bäume, Gesträuche und Georginen nach Klagenfurt, gegen Vergütung des Fuhrlohns und Emballage, zu stellen.

Johann Hochenegger,
Gärtner.

entgeltlicher Verabfolgung der nothwendigsten Zeichnungsrequisiten, der nöthige Unterricht ertheilt wird, damit sie nach den vorgelegten Mustern das in ihr Fach Bezügliche copiren und überhaupt eine höhere Ausbildung in ihrem Gewerbe sich aneignen können.

Damit aber der Eifer zum Zeichnen bei den Lernenden noch mehr angeregt werde, hat die Vereinsdelegation, nach dem Muster der hohen Vereinsdirection in Prag, beschlossen, in Zukunft eine entsprechende Anzahl von Geldprämien zu bestimmen, welche am Ende des Jahres denjenigen zuerkannt werden, welche sich durch fleißigen Besuch der Zeichen-Anstalt und durch vorzügliche Geschicklichkeit und gemachten Fortschritte auszeichnen. Die dießfällige erste Prämienvertheilung wird daher für das laufende Jahr am Schlusse des Monats December Statt finden.

Die Delegation schließt diese Anzeige und erneuerte Aufforderung an alle Gewerbetreibende dieser Hauptstadt mit dem Wunsche, daß die Lehrherren jedes Gewerbes ihre Gesellen zum fleißigen Besuche der Zeichen-Anstalt aufmuntern möchten, und schmeichelt sich auch, daß sie bei der gewonnenen Ueberzeugung von der hohen Nützlichkeit dieser Anstalt, die bereitwillig und unentgeltlich den Lehrbegierigen alle Hilfsmittel zum Fortschritte bietet, alles in ihrem Wirkungskreise beitragen werden, daß der Besuch des Lesecabinetts und der Zeichen-Anstalt in Zukunft ein sehr zahlreicher seyn wird.

Die Anstalt befindet sich, wie bekannt, im 2. Stocke des ständischen Hauses Nr. 195 in der Salendergasse.

Von der krainischen Delegation des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg. Laibach den 1. März 1845.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 374. (3)

Nr. 1760/276

C o n c u r s

zur definitiven Besetzung der Beamtenstellen bei den Staatsherrschaften Adelsberg, Arnoldstein und Ossiach in Illyrien. Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit den Decreten vom 28. Jänner d. J., Z. 48148, 51226 und 51340, die angetragene definitive Besetzung aller bisher nur provisorisch sistirten Dienststellen bei den staatsherrschaftlichen Verwaltungssämmern Adelsberg, Arnoldstein und Ossiach zu Feldkirchen in Illyrien zu genehmigen, und den in der Beilage A. nachgewiesenen Personal- und Besoldungsstand festzusetzen geruhet. Es wird daher zur definitiven Besetzung dieser Dienststellen der Concurss ausgeschrieben und hiebei insbesondere bemerkt: a) daß alle Individuen, welche um den einen oder andern Dienstposten werden wollen, ihre gehörig documentirten Gesuche, und zwar für Adelsberg an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, für Arnoldstein und Ossiach aber an jene zu Klagenfurt zu richten, und diese Gesuche nebst ihrer Qualifikationstabelle im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 25. April 1845 zu überreichen haben; — b) daß alle Com-

petenten überhaupt ihre Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung, Moralität, Alter, Stand, und die zurückgelegten Studien, dann jene für die Dienststellen bei den Verwaltungssämmern Adelsberg und Arnoldstein auch insbesondere die volle Kenntniß der krainischen Sprache nachzuweisen haben; — c) daß sie überdieß anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Verwaltungssämmern oder der hiesländigen Gefällsbehörden verwandt oder verwägert sind; — d) daß sich die Bewerber um die Verwaltungss-, zugleich Bezirkscommissärsstelle, auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien und erlangten Wahlfähigkeitsdecrite für die Kategorien eines Bezirkscommissärs, Bezirks- und Criminalrichters, und Richters über Schwere Polizei-Übertretungen, dann über die volle Kenntniß der Landamtmirung und staatsherrschaftlichen Rechnungs- und Cassa-Manipulation, so wie über die Fähigkeit zur sogleichen Leistung einer baren oder fideijussorischen Dienstcaution im Gehaltsbetrage auszuweisen haben; — e) daß auch die Bewerber um eine Bezirksrichters- oder Actuarstelle die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, dann die Befähigung zur Ausübung des Civil-, Cri-

minial, und Richteramt über schwere Polizei-Übertretungen nachzuweisen haben; — f) daß die Bewerber um eine Controllors-, zugleich Steuerrechnerstelle, nebst der Kenntnis im Domänen-Rechnungs- und Steuerwesen, dann in der Landamtenung überhaupt, auch die Fähigkeit nachweisen müssen, die Dienstcaution im Gehaltsbetrage sogleich bar oder fidejussorisch legen zu können; — g) daß die Competenten um eine Försterstelle sich vor-

züglich über ihre an einer öffentlichen Lehranstalt erlangte wissenschaftliche Ausbildung im Forstfache, ihre gesunde körperliche Beschaffenheit und bisherige Verwendung; so wie — h) die Bewerber um eine Amtschreiberstelle sich in ihren eigenhändig geschriebenen Gesuchen über eine geregelte Handschrift und über die sub lit. b angedeuteten Eigenschaften auszuweisen haben werden.

Graz am 28 Februar 1845.

B e i l a g e A.

Ausweis über den Personal- und Besoldungsstand zur definitiven Besetzung der Dienststellen bei den Staatsherrschaften Adelsberg, Arnoldstein und Ossiach in Illyrien.

Dienst-Charakter	Gehalt in E. M. fl.	Natural- Wohnung oder Quartier, Geld.	Kanzl. Pferd		Brennholzbezug für			Anmerkung.
			Pauschale in E. M. fl.	fl.	sich	Kanzl.	Ar- rest	
					Klafter			
I. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Arnoldstein und der Cameralherrschaft Straßfried.								
Ein Verwalter, zugleich Bezirkscommissär . . .	900	Natur-	130	250	18	16	4	harte Scheiter
Ein Bezirksrichter . . .	600	detto	—	—	12	—	—	detto
Ein Controllor, zugleich Steuereinnehmer . . .	500	detto	—	—	10	—	—	detto
Ein Actuar . . .	400	detto	—	—	6	—	—	detto
Ein 1. Amtschreiber . . .	300	detto	—	—	6	—	—	detto
Ein 2. Amtschreiber . . .	250	detto	—	—	6	—	—	detto (Im Falle seiner Nicht-erbringung im Schloße aber ein Quar- tiergegeld von 40 fl. E.M.)
Ein Förster . . .	200	detto	—	—	6	—	—	weiche Scheiter.
II. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Adelsberg.								
Ein Verwalter, zugleich Bezirkscommissär . . .	900	100 fl.	130	250	18	13	6	harte Scheiter
Ein Bezirksrichter . . .	600	80 "	—	—	12	—	—	detto
Ein Controllor, zugleich Steuereinnehmer . . .	500	Natur-	—	—	10	—	—	detto
Ein Actuar . . .	400	60 fl.	—	—	6	—	—	detto
Ein 1. Amtschreiber . . .	300	40 "	—	—	6	—	—	detto
Ein 2. Amtschreiber . . .	250	40 "	—	—	6	—	—	detto
Ein Förster . . .	300	40 "	—	—	6	—	—	detto
III. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Ossiach zu Feldkirchen.								
Ein Verwalter, zugleich Bezirkscommissär . . .	900	150 fl.	130	250	18	12	3	harte Scheiter
Ein Bezirksrichter . . .	600	80 "	—	—	12	—	—	detto
Ein Controllor, zugleich Steuereinnehmer . . .	500	70 "	—	—	10	—	—	detto
Ein Actuar . . .	400	60 "	—	—	6	—	—	detto
Ein 1. Amtschreiber . . .	300	40 "	—	—	6	—	—	detto
Ein 2. Amtschreiber . . .	250	40 "	—	—	6	—	—	detto
Ein Förster . . .	300	40 "	—	—	6	—	—	detto

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien.
Graz am 28. Februar 1845.

3. 402 (2) **Zehent, Verpachtung.**
 Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bez. Verwaltung Laibach ddo. 8. März 1845, Z. 1933, wird den 28. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg eine nochmalige Pachtversteigerung der zu dieser gehörigen Garben-, Sack-, Bienen-, Wein-, Jugend- und Erdäpfelzehente von den nachbenannten Districten, und zwar: von Adelsberg, Colloch, Raftinig, Kondoll, Goreine, Bukuje, Kaal Buje, Neverke, Unterkoschana, Unter- und Ober-Urem, dann Oberleschetsche für den Zeitraum

Nr. 71. von sechs Jahren, d. i. vom 1. November 1844 bis dahin 1850, abgeholt werden. — Hiezu werden die Pachtluftigen eingeladen, die Zehentholden aber noch insbesondere erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte entweder gleich bei der Licitation selbst, oder wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen die Zehente der Frage den bei der Versteigerung verbliebenen Weisbiethern in Pacht überlassen, und die später von den Gemeinden eingelangten Offerte hintongewiesen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt Adelsberg am 25. Februar 1845.

3. 387. (3)

Wasserbau = Licitations = Kundmachung.

Am 29. März d. J. werden bei dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Gurkfeld in den vormittägigen, nöthigenfalls auch in den nachmittägigen Amtsstunden nachbenannte Material-Lieferungen und Bauherstellungen an die mindestfordernden Unternehmer hintangegeben, als:

		G. M.	
		fl.	kr.
1	Die Erzeugung, Lieferung und Einbettung der 340 Haufen zu 40 Cubit. Schub Treppelwegs Deckmateriale, im Ausrufspreise	294	40
2	Die Herstellung eines neuen Durchlasses in der Treppelwegs-Regulirung, unter Grazer Districts-Nr. XIIj2 — 3, im Ausrufspreise	295	52
6	Die Regulirung und Aufdämmung der Treppelwegsstrecke von Grazer abwärts gegen Jungfernsprung, 263 Klafter lang, im Ausrufspreise	2992	59
7	Die Lieferung und Aufstellung der 200 Stück eichenen oder kastanienen Streifsbäume nebst den hiebei erforderlichen Stütz- u. Verfestigungspfählen, im Ausrufspreise	166	40
8	Die Fortsetzung der Verbauung des Bruchufers diesseits Blanza, Districts-Nr. XIj3, lang 70 Klafter, im Ausrufspreise	1742	2
10	Die Lieferung der neuen Bauwerkzeuge, nämlich 6 Schaufeln, 4 Hacken, 7 Krampen, 8 große Steinteile und 3 Zugseile, im Ausrufspreise	68	14
Am 31. März d. J. hingegen werden bei der k. k. Bezirks-Obriegkeit Landstraß wie oben Vor- und Nachmittags verlicitirt:			
3	Die Reconstruction eines verfallenen Canals unter Zhotesch, Districts-Nr. XIVj5 — 6, im Ausrufspreise	65	2
4	Die Umlegung eines Theils der Bergstüßmauer, lang 35 Klafter bei Zhotesch, im Ausrufspreise	457	24
5	Die Herstellung einer neuen Treppelwegs-Stüßmauer, lang 20 ⁶ bei Jessenih, Districts-Nr. XVI, im Ausrufspreise	412	44
9	Die Erbauung eines neuen Leitungs- und eines Verschließungs-Werkes aus Senkfashinenwänden in der Savestroms-Strecke beim alten Zoll, Districts-Nr. XVj3 — 4, im Ausrufspreise	2762	40

Diese Objecte werden einzeln, nur die Bauwerkzeuge (unter Nr. 10) insgesammt verlicitirt. Die bei dieser Verhandlung als Grundlage dienenden Versteigerungs- und Baubedingnisse, dann Baubeschreibungen und Pläne werden bei den vorbenannten k. k. Bezirks-Obriegkeiten hinterlegt und können vor der Licitation dort eingesehen werden. Jeder Unternehmungslustige wird, wie gewöhnlich, vor der Licitation 5% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, Ersterer eines Ob-

jectes aber solches bis auf 10% des Erstehungspreises zu ergänzen haben. Auch Offerte werden angenommen, jedoch nur vor Beginn der Licitation, wenn sie vorschriftsmäßig eingerichtet, auf Stämpel geschrieben und mit dem Beweise des 5% Badium-Erlages versehen seyen; wobei aber auch die volle Kenntniß des Bauobjectes, welches licitirt werden will, erklärt und der Anbot mit Ziffern und Buchstaben deutlich ausgedrückt seyn muß. — Dieses wird in Folge Verordnung der löbl. k. k. Landes-Baudirection zu Laibach vom 21. Februar d. J., Nr. 587, für alle Unternehmungslustige einladend kund gegeben. — K. K. Navigations-Bauaffistoriat Gurkfeld den 5. März 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 385. (3) **K u n d m a c h u n g.** Nr. 378.

Zur Herstellung einer gemauerten Bezirks-Brücke über den Matschnabach nächst Grovaschfibrod, wurde am 5. d. M. die Minuendo-Versteigerung abgehalten, dabei jedoch ein günstiges Resultat nicht erzielt. Es wird daher eine neuerliche Absteigerungsverhandlung auf den 28. März l. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß der Ausrufspreis der Maurerarbeit 174 fl. 22⁵/₈ kr., das Maurermateriale 227 fl. 57 kr. und der Zimmermannsarbeit 27 fl. 5 kr., zusammen 429 fl. 24⁵/₈ kr. betrage, außerdem aber die nöthigen Fuhren und Handlanger unentgeltlich beigelegt werden. — K. K. Bezirkscommissariat Gurkfeld den 5. März 1845.

3. 392. (2) **E d i c t.** Nr. 165.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Daß über Ansuchen des Johann Kaufschitsch von Präwald, wegen, aus dem Urtheile vom 29. März 1839, 3. 6 6, schuldigen 137 fl. 31 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Andreas Natlatschen von Präwald gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 40736 und 40938 dienstbaren Gereuths sammt Garten, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1197 fl., und der, den Joseph Zeritsch'schen Pupillen von dort gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 31 dienstbaren, auf 2438 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube mit An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme die Termine auf den 16. April, den 17. Mai und den 16. Juni d. J. mit dem bestimmt worden seyen, daß die Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die beiden Grundbuchsextracte, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 13. Jänner 1845.

3. 383. (2) **E d i c t.** Nr. 71.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansu-

chen des Herrn Johann Kosler von Orteneg, in die Relicitation der vom Anton Schitnik erkauften, zu Jvnzhe liegenden, zu dem Verlasse des sel. Martin Marolt gehörigen $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 9. April l. J. Vormittag um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität an diesem Tage auch unter dem frühern Meistbote pr. 875 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 10. Jänner 1845.

3. 384. (2) **E d i c t.** Nr. 707.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Mathias Koplan von Niederdorf, in die öffentliche Feilbietung der, dem Jakob Belegoi von Niederdorf, eigenthümlichen $\frac{1}{4}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 335 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der 8. April, 16. Mai und 20. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Niederdorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn eben genannte $\frac{1}{4}$ Hube bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth pr. 774 fl. 40 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 28. Februar 1845.

3. 381. (2) **E d i c t.** Nr. 239.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuss wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Caroline Kalman von Neudegg, wider Johann Koren von Großpölland, in die executive Versteigerung der dem Legtern gehörigen, dem Gute Swur sub Rectif. Nr. 871 dienstbaren, gerichtlich auf 235 fl. 25 kr. bewerteten Halbhube zu Großpölland gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen drei Termine auf den 9. April, den 8. Mai und den 11. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß das

Versteigerungsobject bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswertb. bei der dritten aber auch unter dem letztern hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Roffensfuß am 21. Febr. 1845.

Z. 394. (2)

Nr. 481.

Freiwillige Licitation der Johann Juany'schen Verlaß-Realitäten zu Lachou in Oblak.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, als Curator des hierländigen Georg Juany'schen Verlaßvermögens, in die freiwillige Veräußerung der in die Johann Juany'sche Verlaßmasse gehörigen, der Herrschaft Radlitz sub Urb. Fol. 1081/04, Rectif. Nr. 406, zinsbaren Halbhube sammt Zugehör in Lachou, dann der übrigen dazu benützten, unter abgeordneten Grundbuch-Folien eben dahin dienstbaren Grundstücke, und der Hausmühle Ribjek gewilliget, und zur Vornahme derselben eine einzige Licitation auf den 31. März l. J. Vormittag um 9 Uhr in loco Lachou mit dem angeordnet worden, daß diese Realitäten hierbei nur um ihre respectiven Ausrufspreise, unter Vorbehalt der Ratification hintangegeben werden.

Die zu veräußernden, größtentheils an der von Großoblak nach Großkatsch führenden Bezirksstraße gelegenen Realitäten sind insbesondere folgende:

- a) Die Halbhube in Lachou sub Urb. Fol. 1081/04, Rectif. Nr. 406, bestehend aus einem gemauerten, geräumigen und besonders zweckmäßig eingerichteten Wohnhause; der dazu gehörigen, ebenso geräumigen Nebengebäude, als: einem gemauerten Viehstalle, und einem unter der nämlichen Bedachung befindlichen Pferdegeställe, aus einem separaten hölzernen Pferdegeställe, aus einem gemauerten, und einem unter der nämlichen Bedachung befindlichen hölzernen Getreidkasten, aus einem hölzernen Dreschboden, aus einer hölzernen Holzschuppe, aus einer schönen Doppel-Getreidharpfe, und dem sehr geräumigen Hofraume, alles zusammen auf einer Area von 860 Quadrat-Klaftern; ferner aus 14 Joch, 1237 Quadr. Klafst. Acker, 51 Joch, 982 Quadr. Klafst. Wiesen, 973 Quadr. Klafst. Gärten, 12 Joch, 327 Quadr. Klafst. Weide, 6 Joch, 281 Quadr. Klafst. Weide mit Holz, und 2 Joch, 1446 Quadr. Klafst. Wald; diese Grundstücke, welche nebst den Gebäuden voriges Jahr einen gerichtlich erzielten Pachtwilling von 591 fl. 17 kr. obgeworfen haben, sind hübsch arrondirt, und

unmittelbar rings um die Wohn- und Wirtschaftsbäude gelegen;

- b) die gemauerte Hausmühle Ribjek mit zwei Gängen;
- c) die Wiese Bajer, oder $\frac{1}{4}$ Leich, und $\frac{3}{4}$ von dem kleinen Kuchelteiche zu Krabzhe, und
- d) der Waldanteil Ischka per mazhkeni riti, im Flächenmaße von 14 Joch und 1078 Quadr. Klafst.

Von den Licitationsbedingungen, welche in zwischen dem vollen Inhalte nach, so wie die Grundbuch-Auszüge, und individuellen Grundbesitzbögen, sowohl hieramts, als bei dem Curator Herrn Mathias Koren in Planina eingesehen werden können, werden auszugsweise hier folgende bekannt gegeben:

1. Der Ausrufspreis von der Halbhube sammt An- und Zugehör wie oben ad a), ist auf 3500 fl. von der Hausmühle Ribjek ad b) auf 100 „ von der Wiese Bajer ad c) auf 200 „ und von den Waldanteilen Ischka ad d) auf 500 „ festgesetzt.
2. Diese Realitäten werden vorerst abtheilungsweise wie a) b) c) et d), dann aber alle diese Objecte zusammen auf den Fall ausgerufen werden, als dafür der einzeleweis erzielte, oder ein höherer Anbot zusammen gemacht werden wollte.
3. Vor Beginn der Licitation hat jeder Kaufslustige 10 % des respectiven Ausrufspreises als Badium an die Licitations-Commission zu erlegen.
4. Binnen 14 Tagen nach erfolgter Ratification hat der Erstbeher um die Vertheilung des Meistbotes auf eigene Kosten anzusuchen und zu erwirken.
5. Sogleich nach rechtskräftig gewordener Meistbets-Zurweisung muß dem Herrn Franz Dolnitscher die Hälfte der ihm hieraus zugewiesenen Forderung, die andere Hälfte aber in einem Jahre darauf gegen mittlerezeitige Verzinsung und Sicherstellung, der Mehrbetrag des Meistbotes aber bei Verfallzeit der zur Zahlung gelangenden Forderungen, oder dann, wenn die verfallenen gefordert werden, bezahlt werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 4. März 1845.

Z. 378. (2)

Nr. 240.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es haben alle jene, welche auf den Nachlaß des am 1. November 1844 in der Stadt Laß sub H. Nr. 36 verstorbenen Heilkunde-Doctors, Herrn Lorenz Kopin, quiescirten Parenzauer Districtarztes, einen Rechtsanspruch als Erben oder Gläubiger zu stellen vermeinen, solchen bis, oder bei der auf den 10. April l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tag

sagung, bei sonstigen Folgen des §. 814 k. G. B., anzumelden und geltend zu machen.

Bezirksgericht der Cameral-Herrschaft Laß
am 27. Februar 1845.

3. 380. (3)

Nr. 177.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Martin Lehsjak'schen Pupillenvormünder Anna und Anton Lehsjak von Großweinig, gegen Carl Gladin von Altenmarkt, in die Licitando-Teilbietung der dem Legtern gehörigen, in Altenmarkt sub Confc. Nr. 7 liegenden, zur Herrschaft Treffen sub Rectif. Nr. 100 zinsbaren $1\frac{1}{2}$ Hube sammt allen darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen in die Martin Lehsjak'sche Verlassmasse schuldigen 21 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu eine dreifache Tagfahrt in loco rei sitae, und zwar die erste auf den 2. April, die zweite auf den 2. Mai und die dritte auf den 3. Juni d. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittag mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietung um oder über die gerichtliche Schätzung pr. 652 fl. 10 kr. an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten nöthigenfalls auch darunter hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen während der gewöhnlichen Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden können, daß aber dieß alles auch unmittelbar vor der Licitation den Licitanten bekannt gegeben werden wird.

K. K. Bezirksgericht Treffen am 26. Februar 1845.

3. 379. (3)

Nr. 318.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Laß wird dem unwissend wo befindlichen Lucas Gusek und Georg Uschenitschnig, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Lucas Dollenz von Gorenavaß, die Klage auf Verjähr- und Erlöshenerklärung der Forderungen aus den Schuldbriefen ddo. 20. September, intabulirt 20. October 1783, pr. 1133 fl. 20 kr., und ddo. et intab. 25. October 1794 pr. 1105 fl., versichert auf der zur Staatsherrschaft Laß dienstbaren Hube S. Nr. 26, Urb. Nr. 833, zu Gorenavaß angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagfahrt auf den 29. März l. J., Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden. Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr in der vorliegenden Rechtsache Martin Kubau von Pölland als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten

hiemit zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe übergeben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlich-ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Cameral-Herrschaft Laß
am 25. Februar 1845.

3. 377. (3)

Nr. 2034.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Daß in der Executionssache des Herrn Carl Fabiani, Apothekers in Neustadt, wider Johann Schager von Berch bei Luben, ob schuldigen Kapitals pr. 123 fl. 24 kr., der 5% Interessen hiervon seit 17. März 1843, der zuerkannten Rechtskosten pr. 3 fl. 45 kr., und der aufgelaufenen, gerichtlich auf 23 fl. 28 kr. adjustirten Executionskosten, die fixirte executive Teilbietung der, dem Legtern gehörigen, dem Gute Stauden sub Rectif. Nr. 122 dienstbaren, in Berch bei Luben gelegenen, gerichtlich auf 863 fl. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann des gerichtlich auf 77 fl. 40 kr. geschätzten Viehfutters und Viehes, als: 1 Paar Ochsen, 3 Schweine, 1 Pferd, 20 Centner Klee und Heu, und 1 Schober Bundstroh, mit Bescheid vom heutigen reassumirt, und hiezu die neuen Tagfahrungen, als: auf den 28. Jänner, den 28. Februar und den 29. März l. J. 1845, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Berch mit dem Beisage bestimmt worden seyen, daß nur bei der dritten Teilbietungstagfahrt die Verkaufszugehörstände unter der Schätzung an den Meistbietenden, und zwar das Vieh und Mobilare gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Licitanten werden mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen, dann den Grundbuchsextract hieramtlich einsehen können, und vor gemachtem Anbote auf die Realität das 10% Badium von deren Schätzungswerte mit 86 fl. 18 kr. dem Licitations-Commissär zu übergeben haben.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 31. December 1844.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Teilbietung hat sich kein Kaufliebhaber gemeldet.

3. 362. (3)

Concours = Ausschreibung.

Das Warasdiner Handlungs-Gremium hat eine Handlungs-Lehr-Anstalt gegründet, welche mit 1. Mai 1845 ins Leben treten wird.

Bei derselben wird ein Lehrer mit jährlichem Gehalte von 100 fl. 20ern C. M. angestellt, dessen Verbindlichkeit ist, alle Sonn- und Feiertage, (ausgeschlossen die Normatage,) Nachmittag von 2 bis 4 Uhr in nachfolgenden Gegenständen den Unterricht zu ertheilen, und zwar:

- 1) Calligraphie,
- 2) Handlungs- Wissenschaft,
- 3) Mercantil- Rechenkunst,
- 4) Handlungs-Geographie et Geschichte,
- 5) einfache Buchhaltung,
- 6) Handlungs- Geschäfts- Styl,
- 7) Waaren- Kunde,
- 8) Handlungs- Wechselrecht.

Wobei demselben die übrige Zeit im Privat-Unterricht unbenommen bleibt, und dürfte bei fleißiger Verwendung einen nicht geringen Verdienst das Jahr hindurch entwerfen,

besonders, wenn derselbe zugleich in fremden Sprachen, oder in der Musik gründlichen Unterricht ertheilen kann.

Der Bewerbungs- Termin um die erwähnte Lehrer- Stelle wird auf den 20. April 1845 festgesetzt, und diejenigen Individuen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben sich in ihren, an dieses Gremium gerichteten Gesuchen mitmelst geeigneten Belegen franco über ihren Geburtsort, Alter, Religion, bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, dann über die für diese Anstellung überhaupt nothwendigen Eigenschaften u. vollkommene Kenntnisse der deutschen und slavischen Sprache auszuweisen.

Warasdin am 15. Febr. 1845.

Der Handelstand.

3. 3. 0. (5)

Papier = Fabriks = Verkauf.

Eine Maschinen-Papier-Fabrik, sammt Grundstücken und completer Einrichtung, ist aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen.

Dieselbe befindet sich in einer der schönsten von Wien nach Triest führenden Gegenden, ganz nahe an einem Stationsplatze der Eisenbahn, ist durchaus neu und sehr zweckmäßig gebaut, hinlänglich mit Wasser versehen, und wegen der großartigen Fabriks- und Wohngebäude und der vorzüglichen Wasserkraft auch zu Unternehmungen größerer Art geeignet. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Joh. August Periz, Hof- und Gerichts-Advokat in Wien, Stadt Nr. 595.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 395. (1)

Gasthof = Verkauf.

Der Gefertigte bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er seinen frei eigenthümlichen Gasthof »zum Elephanten«, in der untern Vorstadt zu Wiltsch, sammt An- und Zugehör aus freier Hand verkauft, daß auf dieser schönen Realität mehr als der halbe Kaufbetrag durch mehrere Jahre gegen Sicherstellung und 5 Procent Zinsen-Vergütung liegen bleiben können, und bemerkt zugleich, daß dieser Verkauf sich auf seine (wie bekannt) große Unternehmung gründet, alle Aerialgebäude von Steyermark, Krain, Kärnten und Tirol mit Schiefersteinen einzudecken.

Dieser Gasthof liegt an der frequentesten Hauptstraße, und bietet seinen Gästen jede Bequemlichkeit und Annehmlichkeit, die selten ein Gasthof aufzuweisen hat. Im Sommer dient zum Vergnügen der Gäste ein sehr schöner Garten von circa 440 □ Klstr., mit einem schönen Salon, Lusthäusern mit ganz gedeckten Kegelplätzen und mit den edelsten Obstbäumen geziert; im Winter ladet ein großer Tanzsaal mit 6 Nebenzimmern zur geselligen Unterhaltung. Durch die bei demselben von allen Richtungen ankommenden und abgehenden Stellwägen erhält er stets großen Zuspruch von Fremden, und wurde selbst vom Allerhöchsten Kaiserhause und vielen hohen Reisenden mit Zufriedenheit besucht. Das Haus hat eine Frontlänge von 16 und das Wirthschaftsgebäude von 18 Klaftern. Das Haus hat doppelte Einfahrtthore, einen Hofraum von circa 480 □ Klstr., welcher ganz eingeschlossen ist, 16 ganz neu eingerichtete Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen, 3 Keller, 1 Speis- und 1 Warengewölb, 1 großes Magazin, 1 Holz- und 1 Wagenremise, 4 gewölbte Stallungen, einen Getreide- und Dachboden und einen Auffahrt-Stadel mit großen Futterbehältnissen. Alles ist ganz neu und gut gebaut und theils mit Ziegel, theils mit Schiefersteinen gedeckt. An die Garten stößt eine Wachsbleiche und ein Schmelzhaus mit den bequemsten Wasserleitungen.

Dazu gehören noch 8 Joch Ackergrund von bester Gleda, erster Classe, und 1 Joch 1045 □ Klstr. Wiesmahd und ein eigener Getreide-Stadel im besten Zustande, an der Hauptstraße.

Auch befindet sich dabei das gute Gewerbe der Lebzelterei, mit allen zweckmäßigsten Vor- und Einrichtungen, wo jedoch dem Käufer frei steht, das Eine oder das Andere, oder Alles zu nehmen.

Anfragen erbittet er sich portofrei.

Willach den 16. Februar 1845

Johann Touffern.

3. 376. (3)

Zahnärztliches Aviso.

Nachdem der Gefertigte in der Laibacher Zeitung vom 4. Februar d. J. seine bevorstehende Ankunft in Laibach bis Mitte Februars ankündigte, aber durch angehäufte Geschäfte um jene

(3. Intell.-Bl. Nr. 32. v. 15. März 1845.)

Zeit hier einzutreffen verhindert wurde, so macht er nun von seiner bereits erfolgten Ankunft hiermit die ergebenste Anzeige, und empfiehlt sich Einem hohen Adel und geehrten P. T. Publikum zu allen zahnärztlichen Hilfeleistungen, und bemerkt zugleich, daß er mit einem bedeutenden Vorrath Email-Zähnen aller Arten versehen ist, die sehr leicht und schmerzlos den übrigen Zähnen gleichgestellt werden und dem Zweck entsprechende Dienste leisten. — Alle Operationen werden mit geübter Hand leicht und schnell vollbracht.

Zu treffen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Gasthause zur Residenzstadt Wien, Zimmer Nr. 21.

Um allen Anforderungen Genüge zu leisten, ersuche ich diejenigen, welche von meiner Hilfe Gebrauch zu machen wünschen, mich baldigst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

P. Graff,
Zahnarzt aus Pesth.

3. 529. 2)

A. M. DE VERGANI,
HOF- U. LEIB- ZAHNARZT



Ihrer Majestät der Erzhertzogin Maria Louise, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, Ihrer kais. königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Erzhertzoge Carl und Joseph, Palatin von Ungarn, und Ihrer königl. Hoheiten des regierenden Herzogs von Lucca und des Prinzen von Salerno.

Um den Krankheiten vorzubeugen, welche irgend einen Theil des Mundes befallen dürften, und dieselben, wenn sie bereits eingetreten seyn sollten, zu heben, habe ich ein Elixir zusammengesetzt, welches nach sorgfältiger Untersuchung verschiedener medicinischer Facultäten als bewährt anerkannt worden ist, und zu dessen Verkauf ich durch allerhöchste Entschliehung Seiner Majestät des Kaisers ermächtigt worden bin.

Dieses Elixir, welches nicht die geringste Säure enthält, zerstört, anhaltend gebraucht, den Weinstein, von welchem sich die meisten Uebel herschreiben, die den Zähnen gewöhnlich zufließen. Es mildert die Säfte im Munde, welche dessen Theile anfressen oder sonst beschädigen können, hält die Fortschritte des Weinsäures auf, und stillt die Schmerzen, welche derselbe verursacht. Es befestigt die Zähne in ihren Höhlen und stärket das Zahnfleisch, welches sich nun

fester an den Stiel des Zahnes anlegt, und ihn schroffer umschließt. Es ist ungemein wirksam gegen die rinnenden, offenen Mundschäden (Abscesse und Fisteln), gegen Geschwüre und was immer für eiternde Geschwülste des Mundes, es bewirkt die Wiederherstellung der fleischigen Theile und nardigten Stellen, verbessert allmählig den verdorbenen Athem, wofern er nicht von einer innern Magenschwäche herührt, und ist besonders den Tabakrauchern anzupfehlen, indem es dem Munde den Tabakgeruch benimmt, und ihn durch einen angenehmen Duft ersetzt; endlich ist es reinigend, zusammenziehend, gibt dem Zahnfleische eine gesunde Farbe und hindert die Fäulniß; und unter allen Mitteln ist es eines der kräftigsten gegen den Scorbut oder Scharbock.

Man bedient sich desselben, indem man ein Bürstchen in einige Tropfen davon taucht, und damit die Zähne putzt, dann den Mund mit gewöhnlichem Wasser ausspült. Mit Wasser vermischt wird es noch angenehmer.

Da nicht jeder angefressene Zahn geeignet ist, mit Gold oder Blei plombirt zu werden, indem der Zahnnerf nicht immer den starken Druck zu ertragen vermag, sobald der Weinstrasf selben aufgedeckt hat, so erfand ich einen DONTALGischen Mastix, welcher die ausgefressene Höhlung zuschließt, die Berührung der Luft entfernt, und den Zugang der Speisen versperrt.

Zur größeren Bequemlichkeit der Hilfesuchenden im Herzogthume Krain besteht eine Niederlage von obgenannten Artikeln bei **J. GIONTINI** in Laibach, und werden zu folgenden festgesetzten Preisen verkauft:

Das Elipir in Fläschchen zu 48 kr., 1 fl. 12 kr. und 2 fl.; der Mastix in Fläschchen zu 1 fl. 12 kr.; das Zahnpulver in Schachteln zu 1 fl. 12 kr. und zu 48 kr.

3. 403. (1)

Ein großes Haus
in der Stadt Laibach ist unter billigen Zahlungsbedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

3. 396. (2)

V e r p a c h t u n g.

Es sind drei an dem durch den Stadtwald führenden Fußsteige liegende Aecker, mit einer Ansaat von 11 Merling, einzeln oder zusammen, nebst einer dazu gehörigen siebenfenstrigen, mit einem Mantel versehenen Harpfe, ferner ein Heuboden, bei 600 Centner in sich fassend, in der an der sogenannten Kollesier-Strasse befindlichen gemauerten Schupfe für 1 oder auch mehrere Jahre stündlich zu verpachten.

Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer des Hauses Nr. 14 in der Gradischa-Vorstadt.

Bei **Jgnaz Alois Edlen v. Kleinmayr**,
Buch-, Kunst- und Musikalienhändler am Congressplaz in Laibach, ist zu haben:

Neuestes Wienerisches Kochbuch

^{oder}
Gründlicher, durch Erfahrung bewährter Unterricht für Köchinnen aus allen Ständen, wie selbige alle Arten von

Fleisch-, Fisch- und Fastenspeisen,
Suppen, Zuspeisen, Wildpret, wildes und zahmes Geflügel, Eierspeisen, Salate, Mehl- und Milchspeisen, Röche, Wandeln, Sulze, Sosen, Backereien, Pasteten, Torten, warme Getränke und andere beliebte Speisen, sowohl auf eine wohlsmekende, als auch der Gesundheit zuträgliche Art zubereiten sollen. Nebst beigefügtem

Unterrichte vom Tranchiren

und von mehreren andern, sehr nützlichen Belehrungen, die einer jeden guten und geschickten Köchin zu wissen unentbehrlich sind.

Zweite vermehrte Auflage.

352 Seiten stark.

nur **20** kr.

3. 308. (3)

Für die hochwürdige Geistlichkeit!

JOHANN GIONTINI IN LAIBACH

hat nachstehende Werke stets vorrätzig:

- Breviarium Romanum ex decreto SS. Concilii Tridentini restitutum, S. Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. auctoritate recognitum, cum Officiis Sanctorum novissime per Summos Pontifices usque ac hanc diem concessis, in quatuor anni tempora divisum. 4. Vol. 8. Viennae 1842, ungebund. 12 fl., Lederband mit Goldschnitt in Schuber und reich vergoldeten Deckeln 16 fl. — 4. Vol. 12. Bellovacii 1830, ungebund. 6 fl., Lederband mit Schuber 10 fl. — 4. Vol. 12. Aug. Taurinorum 1827, ungebund. 8 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. — 4. Vol. gr. 8. Venetiis 1829, ungeb. 7 fl., Lederband mit Schuber 12 fl. — 2. Vol. 4to Venetiis 1797, ungeb. 12 fl. in Lederband, mit Schuber 14 fl. **(Dieses Brevier ist mit sehr großen Lettern gedruckt).**
- Canon Missae. (Mit 1 Kupfer) Fol. Vienn. 30 kr.
- Canon-Tafeln**, in großer Auswahl von 8 bis 40 fr.
- Ceremoniale Episcoporum SS. Domini nostri Benedicti Pape XIV. jussu editum et auctum. Cum Indicibus necessariis. Editio tertia 12. Maj. Venet. 1794, ungeb. 1 fl. 20 fr., im Lederband 2 fl. — 8. maj. Romae 1824, im Lederband 1 fl. 48 fr.
- Evangelia, sancta quatuor, in recensione Festi Corporis Christi, decantanda, uno cum Versiculis, Orationibus et Benedictionibus, juxta Rituale Archidioeceseos Viennensis. Folio 1835. 30 kr.
- Horae Diurnae Breviarii Romani ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restituti, S. Pii V. Pontif. Maximi jussu editi, Clementis VIII. et Urb. VIII. auctoritate recogniti, cum Officiis Sanctorum per summos Pontifices novissime concessis. (Mit 1 Titelfupfer.) 18. Vienn. 1840, ungeb. 1 fl. 30 fr., im Lederband 2 fl., mit Goldschnitt in Schuber 2 fl. 30 fr. — 16 Venet. 1825, ungeb. 1 fl. 20. — 18. Venet. 1824, ungeb. 1 fl., in Leder mit Schuber 1 fl. 30 fr.
- Missae Defunctorum, juxta usum Ecclesiae Romanae cum ordiniae et canone extensae. (Mit Titelfupfer). Fol. Vienn. 1834. 1 fl. 30 fr., im Lederband 3 fl., Fol. Venetiis 1835. 1 fl., in Halbleder 1 fl. 40 fr. — propriae aliqu. Festorum, quae in Dioecesi Labac. cebrari solent. Fol. Labaci. 842. 50 kr.
- Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum, Sancti Pii V. Pontificis Maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, nunc denuo cum Missis Sanctorum pro Ecclesia universalis novissime a Summis Pont. usque ad diem Sanctissimi Domini nostri Leonis XII. Pont. Maximi concessis, ac majori celebrantium commodo accurate suis locis dispositis, impressum. (Mit Titeloignette u. 2 Kupfer n.) Fol. Vien. 1842. ungebund. 12 fl. Im rothen Leder mit reich vergoldeten Deckeln und Goldschnitt, sehr elegant 22 fl., ordinär geb. in Schuber 16 fl., Pracht Ausgabe ungeb. 22 fl. Sehr elegant in Sammet gebunden mit Silber-Verzierungen u. Silberschließen 40 bis 60 fl. Klein, Folio Venet. 1840, ungeb. 6 fl. 45 fr., ordinär in schwarzem Leder geb. mit Schuber 11 fl., im rothen Leder mit Goldschnitt, sehr elegant 16 fl.
- Officium hebdomatae sant. sec. Missal. et Breviar. 18. Venetiis 1827, Lederband 1 fl.
- Pontificale Romanum Clementis VIII. ac Urbani VIII. jussu editum, postremo a SS. Domino nostro Benedicto XIV. recognitum et casticatum. In tres partes divisum et cum multis iconibus. 16. maj. Venet 1823. Ungeb. 1 fl. 30 fr., in Leder mit Schuber 2 fl.
- Praeparatio ad Missam et gratiarum actio Post Missam, Placatformat, 10 u. 15 fr.

Rituale Romanum Pauli V. Pont. Max. jussu editum, nunc vero a SS. Domino nostro Benedicto XIV. auctum et castigatum. In quo, quae Parochis, administra-

tionem Sacramentorum, Benedictiones et Conjunctiones necessaria censentur, accurate sunt posita. 12. maj. Venet. 1781. in Leder 1 fl. 30 fr.

Schließlich empfehle ich meine wirklich große Auswahl von Gebetbüchern in deutscher, krainischer, lateinischer, englischer, französischer und italienischer Sprache, für Kinder, Erwachsene und bejahrte Leute, gebunden in Papier, Leder und Sammet, mit und ohne Goldschnitt-, Stahl- und Silberverzierungen, 5 fr. bis 15 fl., wie auch meine Auswahl von Heiligenbildern in Hunderipacketen, von 6 fr. bis 6 fl.

J. GIONTINI.

In der **Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach

w i r d

P r ä n u m e r a t i o n

a n g e n o m m e n

auf das ehestens in einer eleganten Ausgabe erscheinende

D e n k b u c h

der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten

Ferdinand I. und Maria Anna

in Krain und Kärnten im September 1844,

welches nebst einer ausführlichen Beschreibung der während dieser unvergeßlichen Zeit Statt gehabten Feste, der Industrie-Ausstellung, des Grottenfestes in Adelsberg u. s. w., auch lithographirte Darstellungen der dem a. h. Herrscherpaare errichteten Ehrenpforten und eine Musikbeilage enthalten wird.

Der Pränumerationspreis für dieses elegant ausgestattete Denkbuch ist
1 fl. 30 fr. C. M. — Die **P. T. Pränumeranten** werden dem Werke
vorgedruckt.

Der ganze reine Ertrag ist der hierortigen Kleinkinder - Bewahranstalt
gewidmet.